

Unter Generalverdacht

Österreich sagt dem politischen Islam den Kampf an – Erdoğan warnt vor „Krieg zwischen Kreuzzügeln und Halbmond“ **VON STEPHAN BAIER**

Zum Ende ihres Fastenmonats Ramadan und wenige Stunden vor dem Freitagsgebet hatten die Repräsentanten der in Österreich lebenden Muslime damit nicht gerechnet: Am Freitag der Vorwoche traten Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ), flankiert von Kultus- und Kanzleramtsminister Gernot Blümel (ÖVP) und Innenminister Herbert Kickl (FPÖ), frühmorgens vor die Medien und verkündeten harte Maßnahmen gegen den politischen Islam: Sieben Moscheen wird per Bescheid der Betrieb untersagt, bis zu 60 Imame werden des Landes verwiesen. Weitere Moscheegemeinden stehen unter Beobachtung.

„Parallelgesellschaften, Radikalisierungstendenzen und der politische Islam haben in unserem Land keinen Platz“, so der Bundeskanzler zur Begründung. „Das Kultusamt kann per Bescheid eine Kultusgemeinde auflösen und das Innenministerium kann bei rechtlichen Verstößen Imame ausweisen. Von diesem Recht machen wir erstmals Gebrauch“, sagte Kurz. Betroffen sind die Wiener Moschee Nizam-i Alem der nationalistischen türkischen „Grauen Wölfe“ und sechs Moscheen der „Arabischen Kultusgemeinde“, welche aufgelöst wurde.

Machtkampf in der Glaubensgemeinschaft?

Von der Ausweisung betroffen sind bis zu 60 Imame, die aus der Türkei stammen und – via „Türkisch-Islamische Union in Österreich“ (ATIB) und eine juristische Umgehungsstruktur – auf der Gehaltsliste des staatlichen Religionsamtes der Türkei, Diyanet, stehen. Das 2015 in Kraft getretene neue Islamgesetz verbietet nämlich ausdrücklich die Finanzierung von Imamen aus dem Ausland. Darin heißt es, die betroffenen Glaubensgemeinschaften – neben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) sind dies die Alevitische Glaubensgemeinschaft und die Islamisch-



Vor genau einem Jahr, am 14. Juni 2017, unterzeichneten IGGÖ-Präsident Ibrahim Olgun (Mitte) und 300 österreichische Imame eine Erklärung gegen den Extremismus. Jetzt griff die Regierung hart gegen Verstöße durch. Foto: dpa

Schiitische Glaubensgemeinschaft – müssen die „Mittel für die gewöhnliche Tätigkeit zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder“ im Inland aufbringen.

Vizekanzler Strache sagte: „Wir müssen den radikalen politischen Islam bekämpfen.“ Die vorgestellten Maßnahmen seien „erste notwendige Schritte in die richtige Richtung“. Erste, wohlgeordnet. Weder der IGGÖ und der ATIB noch der türkischen Regierung ist entgangen, dass die österreichische Bundesregierung mit den nun verkündeten Maßnahmen am Anfang eines Weges steht: Strache zeigte sich entschlossen, das Verbot der Auslandsfinanzierung konsequent durchzusetzen und die vielfältigen Einrichtungen des Islam in Österreich

auf ihre „positive Grundeinstellung zu Staat und Verfassung“ zu überprüfen.

Beim Vorgehen gegen die „Grauen Wölfe“ berief sich der Kultusminister auf die IGGÖ, die diese Moschee selbst nicht genehmigt hatte. Die „Arabische Kultusgemeinde“ dagegen werde aufgelöst, weil dort Personen salafistische Positionen vertreten würden, die „mit rechtsstaatlichen Ordnungen nicht vereinbar sind“, so Blümel.

Während die Oppositionsparteien SPÖ und NEOS die Maßnahmen der Regierung grundsätzlich begrüßten, liefen die betroffenen Islam-Verbände Sturm: Die ATIB äußerte „Bedauern“ über die Maßnahmen wie über „die sich zuspitzende Diskussion über Muslime in Österreich“. Die Auslandsfinanzierung, die bis 2015 legal war, diene

dem Ziel, „das Defizit an religiösem Personal in Österreich schließen zu können“. Bei anderen Religionsgemeinschaften sei das auch gang und gebe. „Eine Ungleichbehandlung von islamischen Institutionen ist nicht sachlich gerechtfertigt, weshalb jedenfalls zu hinterfragen ist, ob dies dem Gleichheitsgrundsatz, der in der Verfassung verankert ist, gerecht wird“, heißt es in der ATIB-Stellungnahme.

Schärfer reagierte IGGÖ-Präsident Ibrahim Olgun am Sonntag: Die Maßnahmen seien ungeeignet zur Bekämpfung des politischen Islam, würden aber die Strukturen der Islamischen Glaubensgemeinschaft schwächen und diese „als Ganzes in Verruf“ bringen. Die IGGÖ „verurteilt dieses politische Taktieren aufs Schärfste“. Muslime

würden „in der öffentlichen Diskussion immer mehr unter Generalverdacht gestellt“, klagt der IGGÖ-Präsident. Dabei hatte sich Kultusminister Blümel in seinem Vorgehen ausdrücklich auf die gute Zusammenarbeit mit der IGGÖ berufen. Dort gibt es nun interne Spannungen und Rücktrittsforderungen, ja einen regelrechten Machtkampf: Olgun hatte offenbar selbst, wenn schon nicht die Auflösung, so jedenfalls die Überprüfung der „Arabischen Kultusgemeinde“ beantragt. Dieser sollen 1000 Mitglieder angehören, mehrheitlich aus Ägypten und Tschetschenien.

Verletzt Kurz die „Ethik des Zusammenlebens“?

Mehrere Integrations- und Islamexperten begrüßten die Maßnahmen, kritisierten aber den Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung: Wenige Tage vor der türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahl sei ein solches Vorgehen Wasser auf Erdogans Mühlen. Tatsächlich fuhr ein Sprecher und Berater des türkischen Präsidenten, der auf Philosophiegeschichte spezialisierte islamische Theologe Ibrahim Kalin, schwere Geschütze auf: Die Maßnahmen seien Ausdruck „der islamophoben, rassistischen und diskriminierenden Welle, die durch dieses Land geht“, ja „ein Angriff auf muslimische Gemeinden“. In einem Tweet schrieb Kalin, „die ideologisch aufgeladenen Praktiken“ der österreichischen Regierung würden „universelle Rechtsprinzipien, die Integrationspolitik, die Minderheitenrechte und die Ethik des Zusammenlebens“ verletzen.

Erdogan selbst legte in Wahlkampfreden nach: „Ich fürchte, dass die Schritte des österreichischen Bundeskanzlers die Welt in einen neuen Kreuzzug führen.“ Die Türkei werde nicht tatenlos bleiben, sondern selbst Schritte unternehmen. In seiner Heimatstadt Istanbul warnte Erdogan am Samstag vor einem „Krieg zwischen Kreuzzügeln und dem Halbmond“. Der Westen müsse Kanzler Kurz jetzt zur Ordnung rufen.

Gewissen und Verantwortung

„Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften“ diskutiert Aspekte der nuklearen Abschreckung **VON MICHAEL LEH**

Papst Franziskus hat bereits den Besitz von Atomwaffen und die Androhung ihres Einsatzes entschieden verurteilt. Auf einem Symposium über Abrüstung im Vatikan hat er im November 2017 erklärt, es sei „auch unter Berücksichtigung der Gefahr einer unbeabsichtigten Explosion solcher Waffen – aus welchem Irrtum auch immer dies geschehen mag – die Androhung ihres Einsatzes sowie ihr Besitz entschieden zu verurteilen (...)“.

Papst lehnt Atomwaffen ab

Die Worte des Papstes seien ein „weiterer entscheidender Impuls für die kirchliche Friedensethik“, sagte der Generalvikar des Katholischen Militärbischofs, Reinhold Bartmann, jetzt bei einer Podiumsdiskussion des „Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften“ (zebis) in Berlin. Das „zebis“ wurde im Auftrag des Katholischen Militärbischofs für die Bundeswehr geschaffen. Bartmann betonte, der Papst habe im Unterschied zur Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht mehr von einer „Frist“ gesprochen, innerhalb der man – so Bartmann – „an der Überwindung des Systems der Abschreckung arbeiten wolle“.

In „Gaudium et spes“ heißt es in Ziffer 81 bezüglich eines Rüstungswettlaufs: „Gewarnt vor Katastrophen, die das Menschengeschlecht heute möglich macht, wollen wir die Frist, die uns noch von oben gewährt wurde, nutzen, um mit geschärftem Verant-

wortungsbewusstsein Methoden zu finden, unsere Meinungsverschiedenheiten auf eine Art und Weise zu lösen, die des Menschen würdiger ist.“

Das Konzil habe 1965 eine eindeutige Ächtung der Atomwaffen unterlassen, sagte Bartmann. Einen Hirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe aus dem Jahr 1983 nannte er eine „bedingte Tolerierung nuklearer Abschreckung im Sinne einer Art Notstandsethik“. Im Hirtenwort der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von 1983 hieß es, die Strategie der nuklearen Abschreckung könne

nur befristet und verbunden mit der Pflicht, „mit aller Anstrengung nach Alternativen zur Androhung von Massenvernichtung zu suchen“ ethisch toleriert werden.

Der Leiter der Podiumsdiskussion, Jochen Bittner von der Wochenzeitung „Die Zeit“, fragte den Moralthologen Eberhard Schockenhoff, ob sich denn die Bundesregierung „sozusagen gegenüber dem Papst ab sofort ins Unrecht“ setze, wenn sie die Nuklearstrategie der NATO teile? „Nein“, erwiderte dieser. Es sei ein Unterschied, „ob man sagt, etwas kann man an sich nicht legitimieren, ethisch ist es nicht zu vertreten

– oder ob man sagt, wir müssen sofort jetzt daraus Konsequenzen ziehen“. „Das“, fügte er hinzu, „wäre sonst sicherlich als politische Handlungsanweisung unklug, weil das ja nicht das System der internationalen Beziehungen stabiler, sondern zunächst sehr instabil machen würde.“ Unter den Bedingungen der jetzigen Sicherheitsarchitektur sei eine völlige Abschaffung von Atomwaffen nicht vorstellbar. Es gelte eine Friedensordnung zu schaffen, die zu ihrer Reduzierung und Abschaffung führe.

Gewissensberuhigung kann kein Kriterium sein

Der Präsident der Bundesakademie für Sicherheit (BAKS), Karl-Heinz Kamp, erklärte: „Waffen sind nicht die Ursachen von Spannungen, sondern Spannungen sind die Ursachen von Waffen.“ Barack Obama habe 2009 von seinem Traum einer atomwaffenfreien Welt gesprochen. „Das“, erklärte Kamp, „hat er relativ kurz danach relativiert und gesagt: ‚Not in my lifetime.‘“ Ein Jahr später sei das strategische Konzept der NATO unter Führung der USA erarbeitet worden. Darin heiße es, die nukleare Abschreckung werde so lange bestehen bleiben, wie Atomwaffen existierten.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hatte Kamp 2017 geschrieben: „Ein Verbot von Kernwaffen mag das eigene Gewissen in einer unsicheren Welt beruhigen, zu mehr Sicherheit und Stabilität trägt es nicht bei. Der nukleare Geist ist aus der Flasche, und auch der Zeitgeist zwingt ihn

nicht mehr in sein Behältnis zurück.“ Das Wissen um Kernspaltung sei in der Welt, und die Kenntnisse vom Bau von Atomwaffen würden sich nicht mehr aus den Köpfen tilgen lassen. Uran und Plutonium würden täglich produziert. „Sollte sich ein Staat in einem Konflikt doch wieder für die nukleare Option entscheiden, um dadurch einen entscheidenden Vorteil zu erlangen, so würde es vermutlich nur Wochen dauern, bis er den ersten Sprengkopf produziert hätte“, so Kamp.

Die Direktorin des „zebis“, Veronika Bock, wies darauf hin, dass letztes Jahr in der UN-Generalversammlung 122 von 193 Mitgliedsländern für einen neuen „Atomwaffenverbotsvertrag“ votierten. Allerdings blieben der vorangegangenen Staatenkonferenz zur Aushandlung des Vertrages sämtliche neun Atomwaffenstaaten (China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Pakistan, Israel, Nordkorea, Russland, USA), auch Deutschland und weitere NATO-Staaten fern. Der Papst habe die Abstimmung über den Atomwaffenverbotsvertrag ausdrücklich begrüßt, sagte Bock. Die Bundesregierung hingegen erklärte im April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1779), sie halte den Vertrag über das Verbot von Atomwaffen für nicht geeignet, das von ihr angestrebte Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt „tatsächlich und in nachprüfbarer Weise“ zu erreichen. Dieser Vertrag falle vielmehr sogar hinter die geltenden Verifikationsstandards der Internationalen Atomenergieorganisation und des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags zurück.



„Waffen sind nicht die Ursachen von Spannungen.“ Es sei vielmehr genau umgekehrt, erklärte Karl-Heinz Kamp. Der Präsident der Bundesakademie für Sicherheit, hier an der Seite von Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen, berät auch die deutsche Bundesregierung. Foto: dpa